






**Dr. Edmund Peter Geisen**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

 (030) 227 – 78 145

 (030) 227 – 76 145

 [edmund.geisen@bundestag.de](mailto:edmund.geisen@bundestag.de)

Plenarsitzung am 09.11.2006

**Rede  
des Abgeordneten  
Dr. Edmund Geisen (FDP)**

zum  
**Ersten Gesetz zur Änderung des Vorläufigen Ta-  
bakgesetzes (TOP 7)**

Sperrfrist: Redebeginn!  
Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede

seit **acht Jahren** bezweifeln die Bundesregierung und der Bundestag die Rechtmäßigkeit der EU-Richtlinie zum Tabakwerbeverbot. Nun – wenige Wochen vor dem entscheidenden EuGH-Urteil – geht die Bundesregierung in die Knie und lässt im vorausseilenden Gehorsam ein Gesetz beschließen.

Ich frage Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, **WARUM?**

Die angeblich drohenden Strafzahlungen können es wohl nicht sein: Die haben Sie ja in **Ihrer** Begründung zum Gesetzentwurf explizit rausgestrichen – während alle anderen Punkte wortgleich mit dem Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen sind.

Die Bundesregierung muss man hier fragen dürfen, warum sie mit der Klage damals nicht auch die Aussetzung des Vollzugs beantragt hat!

Und, sehr verehrter Herr Staatssekretär Müller, ich halte es auch gar nicht für legitim, wenn Sie nun versuchen, von Ihrer 180-Grad-Drehung in der Sache abzulenken, indem Sie die Umsetzung der Richtlinie mit dem Nichtraucherschutz begründen.

Das sind zwei ganz verschiedene Paar Schuhe. Kann es sein, dass Sie damit gewisse Kreise in Ihrer Koalition ruhig stellen wollen? Oder bedienen Sie sich des hochsensiblen Nichtraucherschutzthemas - wie viele auch – um populistisch über Ihren schlechten Gesetzentwurf hinwegzutäuschen.

Anrede

Bei der Gesetzesänderung heute geht es um **Werbeverbote** und um die **Kompetenzabgrenzung zwischen EU und Nationalstaaten!** Das ist doch der Grund, warum die damalige Bundesregierung Klage vor dem EuGH erhoben hatte.

Anrede

Wissen Sie eigentlich, was Ihre Gesetzesänderung für Konsequenzen hat?

Der Bundesrat hat dies übrigens in seiner ablehnenden Stellungnahme sehr deutlich gemacht.

- Erstens wecken Sie Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Klage und schmälern Ihre Erfolgsaussichten.
- Zweitens bedeutet es, dass Sie ohne Not auf Klärung von einer Reihe von Zweifelsfragen durch die Urteilsbegründung verzichten.

Das Urteil des EUGH, sowie dessen Hinweise, soll also für Sie keine Rolle spielen.

Das ist paradox.

Anrede

Die Eile, mit der diese Gesetzesänderung verabschiedet wird, steht in krassem Widerspruch zu früheren Aussagen des Agrarministers, ist juristisch höchst zweifelhaft und hat nicht überschaubare Konsequenzen.

Hatten Sie, Herr Minister Seehofer, nicht noch Ende letzten Jahres verkündet, man werde das Urteil des EuGH abwarten, bevor man die strittige Tabakwerberichtlinie in Gesetzesform gießt, und dies mit dem Subsidiaritätsprinzip begründet?

Hatte nicht „Ihre“ Bundesregierung, sehr geehrte Frau Wolff, die Klagen selber eingereicht – übrigens mit Rückendeckung der Grünen (Ministerin)?

Und, lieber Peter Bleser, hatte nicht die damalige Oppositionsfraktion CDU/CSU 2003 einen Antrag eingebracht, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, zu klagen?

Jetzt plötzlich scheinen regierungsinterne Gründe all diese berechtigten Bedenken vom Tisch zu wischen.

Anrede

Die FDP wendet sich grundsätzlich gegen EU-Werbeverbote für legale Produkte. Gründe sind:

- erstens die Verbraucherbevormundung
- zweitens das Subsidiaritätsprinzip

Eine Wirtschaft ohne Werbung ist eine tote Wirtschaft. Dazu gibt es viele Beispiele aus der Vergangenheit.

Das Tabakwerbeverbot ist unserer Meinung nach nur der Beginn für Werbeverbote in anderen Bereichen: Ich denke da an Alkohol, Süßwaren, Automobile. Das ist kein Verbraucherschutz, das ist Verbraucherbevormundung!

Wir gehen stattdessen vom mündigen Verbraucher aus, den man nicht vor sich selber schützen muss.

Natürlich gelten für Kinder und Jugendliche andere Regeln. Hier ist aber auch die Wirtschaft in der Pflicht.

Anrede

im Kern geht es bei der Umsetzung des Tabakwerbeverbotes doch um die **grundsätzliche Kompetenzabgrenzung** in der EU – Stichwort Subsidiarität. Es geht um die Brüsseler Regelungswut. Auch das Bundesverfassungsgericht verfolgt die Entwicklung sehr genau.

Die FDP hat sich immer dagegen gewehrt, unsere Gesellschaft bis ins Detail durchzuregeln. Aufklärungskampagnen und gesellschaftlicher Druck zeigen auch Wirkung und führen immer häufiger zu freiwilligen Einschränkungen und Selbstverpflichtungen.

Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion den Gesetzentwurf der Bundesregierung sowie den – de facto identischen - Entwurf von Bündnis 90/ Die Grünen ab. Wir bitten den Deutschen Bundestag gleichzeitig eindringlich um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.